Stellplätze

Reservierungs-Bestimmungen 2024

Plätze

- Pro Platz ist nur ein Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt erlaubt. Für Kinder unter 14 Jahre kann zusätzlich ein Zelt von bescheidenen Ausmassen (max. 5 m2) aufgebaut werden. Insbesondere dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig den Standplatz besetzen (Kinder eingeschlossen)
- Der Camper hat Anspruch auf die ihm zugeteilte Grundfläche und Einrichtung.
- Die stationierten Fahrzeuge dürfen nicht über die Abgrenzungen des Stellplatzes hinausragen und müssen so gestellt werden, dass längs und hinten mindestens ein Abstand von 50 cm bis zur Abgrenzung bleibt.
- Eine Untervermietung des Stellplatzes ist ausgeschlossen.
- Platzwechsel ist nur mit Bewilligung des CLM möglich.

Reservierungen und Bestätigung der definitiven Reservierung

- Ausschliesslich der Direktion vom CLM entscheidet über die Platzzuteilung, wobei Wünsche der Gäste- nach Möglichkeit - berücksichtigt werden.
- Nur eine rechtzeitige Zahlung der **Rechnung** (Gesamtbetrag) - (pro Platz), dies nach Erhalt unserer schriftlichen Platzvorreservierung – garantiert die definitive Reservierung des angebotenen Platzes.

  Eine Reservierung gilt erst dann als gültig, wenn diese vom CLM bestätigt und die Reservationsgebühr von CHF 20.00 einbezahlt worden ist. Am Anreisetag ist der Rezeption die Quittung des einbezahlten Betrages vorzuweisen.
- **Die Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet und nicht an die Schlussrechnung angerechnet!**
- Sollte die rechtzeitige Überweisung der **Gesamtbetrag** ausbleiben (**der Verzicht auf eine Reservationsanfrage ist immer schriftlich einzureichen**), so wird über den Platz frei verfügt.
- Bei Ankunft nach 19:00 Uhr sind Zelt/Camper/Platz-Mieter um telefonische Benachrichtigung gebeten.
- Wenn der Gast am vorgesehenen Anreisetag nicht erscheint und diesbezüglich den CLM nicht benachrichtigt, wird am darauffolgenden Tag über den reservierten Platz frei verfügt.

  Die geleistete Reservationsgebühr wird nicht rückerstattet und wir behalten uns das Recht vor, die gesamte, ausgebliebene Belegung in Rechnung zu stellen.

Stornierung und vorzeitige Abreise

- **Bis zu 3 volle Tage** vor dem geplanten Ankunftsdatum (z.B. 15.08.2024 = die Stornierung muss schriftlich bei uns eingehen, und zwar bis spätestens den 11.08.2024) ⇨ **vollständige Rückerstattung bezahlte Totalsumme** (ohne Reservierungsgebühr) - innerhalb von höchstens einem Monat nach der Kündigung erstattet werden!
- **Nachher / Nach Ablauf dieser Frist** (siehe oben), **bei Stornierungen, verspäteter Ankunft oder Abbruch des Aufenthaltes** muss der Gast für den gesamten Aufenthalt (ohne Kurtaxe) aufkommen.
- Bei Annullierung oder vorzeitiger Abreise verfügt der CLM über den Stellplatz.
- Der Abschluss einer Reise-Annullierungsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft ist sehr zu empfehlen.

Aufenthalt

- Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen **nicht länger als 5 Nächte** (pro Aufenthalt) unbewohnt auf einer Parzelle bleiben. **Die Miete des Stellplatzes ist weiterhin geschuldet gemäss Preisliste** (ohne Kurtaxe).
- Zusätzliche Personen / Übernachtungen und jeder Personenwechsel sind gemäss polizeilichen Vorschriften sofort an der Rezeption zu melden.
- Der Stellplatz darf nur vom Mieter und den bei der Anreise gemeldeten Begleitpersonen bzw. Besuchern benützt werden.

Check-in am Schalter

- Reservierte Stellplätze können **erst ab 12:00 Uhr** bezogen werden. Eine frühere Belegung darf nur erfolgen, wenn der Platz **ganz frei ist** und der CLM alle Einwilligungen dazu gegeben hat.
- Der Campingplatz verfügt nicht über **einen provisorischen Parkplatz** für die Gäste, die (mit einer Reservierung) auf dem Check-in warten.
- Jeder Gast hat sich bei Ankunft an der Rezeption zu melden. Für jeden Gast (auch Kinder und Babys) muss ein Personalausweis vorgewiesen werden (z.B.: Reisepass, Identitätskarte, Führerschein, Aufenthaltsbewilligung oder Krankenkassenausweis). Die Platzbelegung darf erst nach der Anmeldung erfolgen.
- Autofahrer erhalten bei der Ankunft an der Rezeption ein Badge, welcher zur Öffnung der Barrieren dient.
  Bei Verlust des Badges werden CHF 25.00 verrechnet.

  Beachten Sie bitte, dass **der Zutritt zum CLM** (vom 1. Juli bis 1. September am Morgen) ab **23.00 Uhr – 07.00 Uhr** und (vom 15. Februar bis 1. Juli am Morgen und vom 1. September bis 30. November) **ab 22:00 – 08:00 Uhr** gesperrt ist.

  Abhängig von der abendlichen Schließung der Rezeption und der Schließung der Zugangsschranken haben nur diejenigen Zugang zum Campingplatz, die im Besitz eines Badges sind.

Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten!

Check-out

- Die Abrechnung kann am Vorabend der Abreise bis spätestens **18:00 Uhr bzw. 21:00 Uhr** (je nach Periode) und am Abreisetag bis spätestens 11:30 Uhr erfolgen.

  Abreisende Gäste müssen den Platz **bis spätestens um 12:00 Uhr geräumt haben**.
- Die Bezahlung kann in CHF oder in € bzw. mit folgenden Kreditkarten: Visa, Eurocard, Diners, American Express und Mastercard, sowie mit Post Card und EC-Direct erfolgen. **Reka check werden nicht angenommen.**
- Das Badge, usw. sind bei der Bezahlung abzugeben.
- Je nach Verfügbarkeit und nach Anfrage (Bestätigung) bei der Reception, kann die Abreise nach 12.00 Uhr bis „siehe Rezeption Öffnungszeiten“ erfolgen.
  Es wird automatisch eine weitere Nacht belastet (ohne Kurtaxen)!!!

Extraparkplätze / Nachtparkplätze

Der Camping Lago Maggiore verfügt nicht über Extraparkplätze sowie Nachtparkplätze.
(Öffentliche Parkplätze in der Nähe)

Interne oder Externe Parkplätze

- Auf dem CLM gilt die Regel 1 **Stellplatz = 1 Fahrzeugplatz** auf der Parzelle. Wer mit mehreren Fahrzeugen erscheint, hat kein Recht auf zusätzliche Parkplätze. Ausserdem gibt es auf dem CLM-Areal auch keine zusätzlichen Parkplätze für Besucher.
- Es ist streng verboten Fahrzeuge auf die Parkplätze, welche mit **«RISERVATO/RESERVIERT»** gekennzeichnet sind, zu parkieren. Diese Parkplätze sind NUR für das CLM- und Restaurantpersonal bestimmt.

Personalien

- Der Gast bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem CLM gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Personalien und jener seiner Begleitpersonen.
- Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Werden falsche Angaben festgestellt oder Gäste bzw. Besucher nicht gemeldet, dann kommt Art. 21 zur Anwendung.
- Die gemachten Angaben können von der Polizei gemäss jederzeit überprüft werden.
  Verstösse können mit Busse bestraft werden.

Gerichts-Stand

Der Gerichtsstand ist Locarno. Schweizer Recht ist anwendbar.